

Information zur Unterbringung Dutumer Str.

1. Belegung der betroffenen Wohnungen

Die Familien der 3 betroffenen Wohnungen sind bereits umgezogen und die Wohnungen werden bis zur Klärung des Sachverhalts nicht neu belegt. Dazu wird im Lauf dieser Woche eine zusätzliche Wohnung freigeräumt.

2. Weitere Maßnahmen

Eine Spezialfirma für Umwelt- und Laboranalytik ist beauftragt worden zu untersuchen, inwieweit eine vorhandene Schimmelbelastung in den einzelnen Wohneinheiten eine Gesundheitsgefährdung darstellen könnte. Hierzu nimmt die Firma mittels Abstrich oder Abklatsch Oberflächenkontaktproben. Diese Proben dienen der Bewertung des Gefährdungspotentials durch Einordnung in sogenannte Schimmelpilzrisikogruppen. Anschließend erfolgt eine überschlägige Ermittlung der befallenen Flächen und im Gesamtergebnis eine Gefährdungsbeurteilung für die einzelnen Wohnungen der Gesamtanlage.

Bei Vorliegen von gesundheitsgefährdenden Belastungskonzentrationen werden die Wohnungen unmittelbar geräumt.

3. Außerdem wurde ein Bausachverständiger beauftragt, den bauphysikalischen Ist-Zustand der gesamten Wohnanlage zu überprüfen. Es erfolgt eine Untersuchung des wärmetechnischen Zustandes der vorhandenen Baukonstruktion in Bezug auf die verwendeten Materialien und deren Abmessungen. Geprüft werden die Dachkonstruktion, die Außenwände und die Bodenkonstruktion. Weiterhin wird die Außenhaut auf Feuchtigkeitseindringungen überprüft. Auch wird versucht das Nutzerverhalten zu analysieren (z. B. Lüftung der Räume, Stellen von Möbeln). Durch das Stellen von Möbeln direkt an der Außenwand wird eine zusätzliche innere Wärmedämmung erzeugt, welche sich negativ auf die Bauteiltemperaturen auswirkt und eine Verschiebung des Taupunktes in der Dämmebene zur Folge hat. Diese Gegebenheiten begünstigen eine Schimmelbildung. Auch hierzu wird der Sachverständige den Bestand aufnehmen und Aussagen und Empfehlungen treffen. Ein Protokoll zur ersten Ortsbegehung liegt bereits vor und wird dieser Information beigelegt.

4. Kontrollen durch das Gesundheitsamt

Regelmäßige Kontrollen durch das Gesundheitsamt werden bei der Flüchtlingsunterkunft Dutumer Str. nicht durchgeführt, da eine Zuständigkeit des Gesundheitsamtes nur bei Sammelunterkünften gegeben ist. Bei der Unterkunft an der Dutumer Str. handelt es sich nicht um eine Sammelunterkunft, da sie über in sich abgeschlossene Wohnungen verfügt. Eine Ortsbegehung des Gesundheitsamtes an der Dutumer Straße hat im Rahmen einer kollegialen Unterstützung am 31.3.2015 stattgefunden, da an diesem Tage die Besichtigung der Sammelunterkunft am Kammweg stattfand. Am 15.10.2014 hat das Gesundheitsamt im Rahmen eines Antrages der Bewohnerin die Wohnung 2 begutachtet, da von dieser geltend gemacht wurde, dass eine erhöhte Krankheitsanfälligkeit ihrer Kinder auf Grund der Wohnraumsituation vorliegen würde. Dies konnte das Gesundheitsamt damals ausdrücklich nicht feststellen.

Nach Auskunft des Gesundheitsamtes werden auch bei Sammelunterkünften lediglich Sichtkontrollen und keine Messungen von Belastungen der Raumluft durchgeführt. Es wird lediglich beurteilt, ob eine Belastung der Raumluft und damit eine Gesundheitsgefährdung vorliegen **könnte**. Das Gesundheitsamt macht deutlich, dass nicht jede Art von Schimmel eine Gesundheitsgefahr darstellt und jeder Mensch je nach körperlicher Verfassung bzw. Vorerkrankung (z. B. Asthma) unterschiedlich auf eine evtl. vorhandene Schimmelbelastung reagiert.

Erst wenn alle Gutachten vorliegen kann beurteilt werden, wie mit der Unterkunft an der Dutumer Straße weiter verfahren werden kann. Dazu sind auch noch Kostenschätzungen vorzunehmen.